

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Mit uns schreiben Sie im Ernstfall schwarze Zahlen.

Ganz gleich, ob Sie Bücher führen, Lohnabrechnungen fertigen, Zahlungen kontrollieren oder Mahnungen überwachen – bei Buchhaltern und Büroserviceunternehmen können leicht Fehler geschehen. Und die Folgen gehen oft ins Geld.

## Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

### Was ist versichert?

- Beim Führen von Büchern und Aufzeichnungen sowie beim Fertigen von Lohnabrechnungen und Lohnsteueranmeldungen Hilfe leisten
- Selbständige Tätigkeit als Büroserviceunternehmen für z.B.
  - Schreib- und Rechenarbeiten;
  - Fremdsprachenkorrespondenz;
  - Gelegentliche Übersetzungen;
  - Telefon-, Post-, Fax- und E-Mail-Service;
  - Publikumsverkehr, Raumservice, Termine planen und überwachen;
  - Daten erfassen und verwalten;
  - u. a. Dienstreisen organisieren, Rechnungen erstellen und Zahlungen kontrollieren sowie das Mahnwesen

### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadenfall. Das sind z.B. Schäden:

- die Sie vorsätzlich herbeiführen.
- die durch ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadenfall keine Selbstbeteiligung ab und ihre Gebühren werden nicht abgezogen.
- Wir begleiten Sie bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für fünf Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für fünf Jahre.
- Sie profitieren von einem attraktiven Beitragsnachlass, wenn Sie sich für einen Selbstbehalt im Schadenfall entscheiden.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern

### Das kann auch Ihnen passieren:

Einem Büroserviceunternehmen unterläuft bei der Erstellung von Lohnabrechnungen ein Kommafehler. Die Überweisung des Gehalts an die Angestellten ist zu hoch. Zunächst muss der Auftraggeber die zu viel gezahlten Beträge ermitteln. Die Verrechnung erfolgt dann bei der nächsten Abrechnung des Gehalts. Dem Auftraggeber entsteht dadurch ein hoher Zeit- und Kostenaufwand. Dazu muss er einen Kredit aufnehmen, um die Rechnungen der Lieferanten begleichen zu können. Er verlangt Schadenersatz von dem Büroserviceunternehmen.

**ERGO**

Versichern heißt verstehen.